2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 13
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 18. Mai 2022 im Rathaus, Ebene 4, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 10. Mai 2022 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.17 Uhr

Anwesend:

ÖVP:
Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer, Josef Schimmer und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Elisabeth Kastner, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann und Claudia Pfeffer;

SPÖ:
Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Bernhard Schmatzberger, Christoph Rabenreither, Günther Hödl und Monika Mayer;

LaB:
Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

Grüne:
Stadträtin Martina Pürkl;
die GemeinderätInnen Philippa Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

FPÖ:
Gemeinderätin Elke Liebminger;

Entschuldigt:
Stadtrat Leo Holy;
die GemeinderätInnen Christian Balon, MSc, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Herwig Schmidhuber, Franco Gullo, Ing. Martin Schreibvogel und Mag. Matthias Rausch, BA

Tagesordnung:

01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 22.3.2022
02.) Bestellung eines Ortsvorstehers
03.) Ergänzungswahlen
04.) Bericht des Bürgermeisters
05.) Bericht des Prüfungsausschusses
06.) Subventionsansuchen
07.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
08.) Darlehen
09.) Veranstaltungen
10.) Tarife
11.) Straßenbezeichnung
12.) Verträge
13.) Grundverkehr
14.) Öffentliches Gut
15.) Nebengebührenordnung, Änderung

Nicht öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 22.3.2022

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 22. März 2022 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bestellung eines Ortsvorstehers

KG Hüttendorf

Der für die Katastralgemeinde Hüttendorf bestellte Ortsvorsteher BD Reg.Rat Ing. Franz Pleil legt seine Funktion mit heutigem Tage zurück.

Der Stadtgemeinde Mistelbach wurde mitgeteilt, dass für Hüttendorf, ähnlich wie in anderen Katastralgemeinden ein Ortsvorsteherteam gebildet wurde, welches sich aus den folgenden Personen zusammensetzt:
Roman Spieß, Ing. Alois Nöstler, Christoph Karall und Maximilian Lehner

Aus dieser Gruppe soll nun Roman Spieß zum offiziellen Ortsvorsteher und Ansprechpartner bestellt werden.

Der Bürgermeister macht daher gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Roman Spieß, geb. 1967, Untere Landstraße 29, 2130 Hüttendorf,

ab 19. Mai 2022 zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Hüttendorf zu bestellen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 3.) Ergänzungswahlen

Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa

Da Herr BD Ing. Franz Pleil seine Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Hüttendorf mit 18. Mai 2022 zurücklegt, beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle den mit 19. Mai 2022 zum neuen Ortsvorsteher bestellten **Roman Spieß**, Untere Landstraße 29, 2130 Hüttendorf, als Vertreter in den Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.

Zu 4.) Bericht des Bürgermeisters

a) STR a.D. Josef Rath und Franz Graf, Gedenkminute

Herr STR a.D. Josef Rath ist am 2. April 2022 im 84. Lebensjahr verstorben.
Josef Rath war von 1972 bis 1985 Gemeinderat und von 1985 bis 2005 Stadtrat der Stadtgemeinde Mistelbach. Außerdem übte Josef Rath in der Zeit von 1980 bis 2000 sowie von 2005 bis 2010 die Funktion des Ortsvorstehers in seiner Heimatgemeinde Kettlasbrunn aus.

Herr Franz Graf, Mitarbeiter bei der „Grünen Partie“ der Stadtgemeinde Mistelbach, ist am 13. April 2022 aufgrund seiner schweren Erkrankung im 60. Lebensjahr verstorben. Herr Graf trat am 15. Juli 1980 seinen Dienst bei der Stadtgemeinde Mistelbach bei der Grünen Partie an, wo er bis zuletzt tätig war.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird Herrn Franz Graf und Stadtrat a.D. Josef Rath ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.

b) NÖ Jugend-Partnergemeinde 2022 – 2024

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung teilt in einem Brief vom 12. April 2022 mit, dass Mistelbach aufgrund seiner Bewerbung als „NÖ Jugend-Partnergemeinde“ von 2022 – 2024 zertifiziert wird.

Die Zertifikate werden im Herbst 2022 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung überreicht, wobei die Gemeindedelegation ein attraktives Programm erwartet. Eine offizielle Einladung mit Detailinformationen dazu folgt gesondert.

c) Kindergruppe „Rappel-Zappel“, 2. Gruppe, Förderung

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 3. März 2022 mit, dass für die neu geschaffene Gruppe für das erste Betriebsjahr von September 2021 bis August 2022 ein Betrag in Höhe von € 50.000,-- als Personalkostenzuschuss gewährt wird. Im September 2022 muss eine Personalkostenabrechnung des ersten Betriebsjahres vorgelegt werden, damit der abschließende Förderbetrag ermittelt werden kann.

d) Städtepartnerschaft Neumarkt i.d.OPf., Termine

Nach coronabedingter Pause kommt wieder Leben in die Städtepartnerschaft zwischen Neumarkt und Mistelbach.

Es sind im Juli zwei Bürgerfahrten von der Volkshochschule Neumarkt und dem Obst- und Gartenverein nach Mistelbach mit jeweils 35 - 50 Personen geplant. Diese werden einen Tag mit Stadtführung, Mittagessen, Dionysosweg und MAMUZ Besuch in Mistelbach verbringen.

Auch zwei Gruppen aus Mistelbach besuchen heuer unsere Partnerstadt: die NÖ Senioren, Gemeindegruppe Mistelbach und auch die Betriebssportgemeinschaft verbringen einige Tage in Neumarkt i. d. OPf.

Bei einer Arbeitsbesprechung mit den Verantwortlichen aus Neumarkt und STR Polke, STR Schimmer und Sachbearbeiter Gahr am 28. März 2022 in Neumarkt, wurde über das Stadtfest Mistelbach, Ausstellungen in Mistelbach und auch über die 40-Jahr-Feier im Jahr 2023 gesprochen. Auch die Termine für die 40-Jahr-Feier und den Besuch der Neumarkter in Mistelbach (29. April bis 1. Mai 2023) und Besuch der Mistelbacher in Neumarkt (29. September bis 1. Oktober 2023) wurden festgelegt.

e) Igm (NEU: „wir mistelbach“), außerordentliche Generalversammlung

Am Dienstag, dem 15. März 2022, fand eine außerordentliche Generalversammlung der „wir mistelbach“ im Hotel Restaurant „Zur Linde“ statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kurzer Rückblick und Conclusio daraus
3. Endspurt „Fusionierung“ Tourismusverein – Stichtag 31. März 2022
4. Umbenennung unseres Vereins von Leistungsgemeinschaft Mistelbach auf „wir mistelbach“
5. Werbe-/Aktivitätenplan 2022
6. Großes Event am 3. Juni 2022
7. Allfälliges/Anliegen

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahmen Wirtschaftsstadtrat Peter Harrer und der Sachbearbeiter an der außerordentlichen Generalversammlung teil.

f) BürgerInnen-Beteiligungsprozess zur Attraktivierung des Mistelbacher Hauptplatzes, NAFES-Förderung

Mit Schreiben vom März 2022 wurde seitens der NAFES, der Niederösterreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren, mitgeteilt, dass für das Projekt „BürgerInnen-Beteiligungsprozess zur Attraktivierung des Mistelbacher Hauptplatzes“ die Endabrechnung vorliegt und seitens der NAFES eine Förderung in Höhe von € 7.776,-- zuerkannt wird. Die Überweisung erfolgt in den kommenden Wochen durch das Land Niederösterreich.

g) Weinstraße Weinviertel Veltlinerland, Generalversammlung

Im Gasthaus Bayer in Walterskirchen fand am 31. März 2022 die Generalversammlung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland statt.

Folgende Punkte standen dabei an der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung – Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht 2021
3. Rechnungsabschluss 2021 – Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Kassiers – Bestellung neuer Rechnungsprüfer
5. Neuwahl: Vorstand ab 2022
6. Vorschau & Beschlussfassung Budgetvoranschlag 2022
7. Weintouristische Angebotsentwicklung mit Mag. Johannes Pleil
8. Weinerlebnis Weinviertel – Vorstellung neues Partnerprogramm mit Dominik Hiller
9. Weinviertel Tourismus mit Geschäftsführer Hannes Steinacker
10. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nahm der Sachbearbeiter an der Generalversammlung der Weinstraße Weinviertel Veltlinerland teil.

h) Zivilschutz – Infoveranstaltung „Blackout“

Da aufgrund der aktuellen Ereignisse derzeit so viele Anfragen zum Thema „Blackout“ einlangen, wurde kurzfristig der Entschluss gefasst, zu diesem Thema eine öffentliche Infoveranstaltung im Stadtsaal durchzuführen. Als Termin wurde der 23. Mai 2022, Beginn 18:00 Uhr, gewählt. Die Veranstaltung wird in der aktuellen Ausgabe der Gemeindezeitung bereits beworben. Um einen möglichst breiten Themenbereich abzudecken, wurden Vortragende aus den unterschiedlichsten Bereichen gewonnen: von der Netz NÖ - EVN Mistelbach Hr. Bauer, vom Biomasse-Heizwerk Mistelbach Fr. Julia Wögerer, FF Mistelbach Kdt. Brandrat Claus Neubauer und die Stadtgemeinde Mistelbach selbst für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft. Weiters wurden Branchenvertreter aus den Bereichen Heizungstechnik und Elektrotechnik angefragt.

i) Energiebericht für das Jahr 2021

Den Energiebericht der Stadtgemeinde Mistelbach hat DI Leopold Bösmüller als Energiebeauftragter erstellt. Er hat auf Basis der Energiewerte von der EVN eine Zusammenstellung von allen Anlagenteilen für Strom, Gas und Fernwärme erstellt. Dieser Energiebericht liegt vor.

Im Zuge der Ausschusssitzung wurde die gesamte Energieaufstellung der Stadtgemeinde Mistelbach sowie die Tabelle für die 10 größten Energieverbrauchswerte der Bereiche Strom, Gas und Fernwärme präsentiert. Des Weiteren wurde eine Tabelle erstellt, wo Anlagen mit den 5 größten Abweichungen aufgelistet sind. Hier weichen die Jahreswerte eindeutig von den üblichen Werten der letzten Jahre ab und beziehen sich auf den Mittelwert der letzten 2 Jahre.

Aufgrund des Anlagenverzeichnisses und der durchgeführten Untersuchungen wird von Seiten des Energiebeauftragten empfohlen, folgende Anlagenstandorte im Jahre 2022 genauer zu betrachten:

Im Bereich Strom:
Feuerwehrhaus Siebenhirten (+ 52,7 %) und Friedhof Mistelbach (+ 52,4 %)

Im Bereich Gas:
Kindergarten Lanzendorf (+ 43,5 %), Feuerwehrhaus Hörersdorf (+ 42,0 %) und Friedhof Mistelbach (+ 40,9 %)

Im Bereich Wärme:
Polytechnische Schule (+ 32,2 %), Feuerwehrhaus Mistelbach (+ 27,9 %) und Rathaus (+ 20,1 %)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Liebminger berichtet dem Gemeinderat gemäß § 82 (3) NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am **21. Jänner 2022** eine unvermutete Kassaprüfung gemäß § 82 (2) Nö Gemeindeordnung durchgeführt hat.

Alle geprüften Bargeldbestände der Stadtkassa und der Kassen im Bürgerservice stimmten mit den Kassaständen im GeOrg überein.

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 21. Jänner 2022 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Zu 6.) Subventionsansuchen

a) Hundesteuer, Ukrainische Flüchtlinge

Es hat sich herausgestellt, dass einige von den ukrainischen Flüchtlingen auch bekannt geben, dass sie Hunde besitzen. Grundsätzlich ist gemäß § 4 des NÖ Hundeabgaben-gesetzes 1979 der Zuzug mit einem Hund in das Gemeindegebiet binnen einem Monat der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen, wenn der Hundehalter in der Gemeinde seinen dauernden Aufenthalt nimmt oder wenn er sich vorübergehend aufhält und der Aufenthalt 3 Monate gedauert hat. Es erscheint sinnvoll, bei der Anmeldung grundsätzlich einmal davon auszugehen, dass der Aufenthalt nicht 3 Monate andauert, um keine Hundesteuer vorschreiben zu müssen. Für die Fälle, die länger als diese Zeit ihren Aufenthalt in unserem Gemeindegebiet haben, erscheint die Subventionierung angemessen.

In der Sitzung des GRA 1 vom 11. April 2022 wurde darüber beraten, dass dieser Vorgangsweise im Stadtrat die Zustimmung erteilt werden soll.

In der Sitzung des Stadtrates vom 3. Mai 2022 wurde die Subventionierung der Hundesteuer für Hunde von ukrainischen Flüchtlingen einstimmig beschlossen.

STR Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise ebenfalls die Zustimmung erteilen.

GR Liebminger stellt dazu folgende 2 Zusatzanträge:

1. Für jene Pensionisten, welche Mindestpension (Ausgleichszulage) beziehen, soll in diesen schwierigen Zeiten die Hundesteuer für 1 Hund pro Haushalt für 1 Jahr erlassen werden.
2. Die Subventionierung der Hundesteuer für Hunde von ukrainischen Flüchtlingen soll nur für 1 Hund pro Haushalt gewährt werden, um illegalen Züchtungen und Animal-hording vorzubeugen.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag, dass die Hundesteuer für Hunde von ukrainischen Flüchtlingen subventioniert werden soll, zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bringt den 1. Zusatzantrag zur Abstimmung, welcher bei 2 Pro-Stimmen (STR Dr. Brandstetter und GR Liebminger) und 3 Stimmenthaltungen (GR Schmatzberger, GR Lehnert und GR Dr. Feichtinger) abgelehnt wird.

Der 2. Zusatzantrag wird bei 1 Pro-Stimme (GR Liebminger) und 1 Stimmenthaltung (GR Pfeffer) ebenfalls abgelehnt.

b) Volkshochschule Mistelbach

Es liegt ein Ansuchen der Volkshochschule um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 5.000,-- je Semester vor. Für das Sommersemester 2022 wurde als Schwerpunktthema ERNÄHRUNG vereinbart, zu welchem verschiedene Veranstaltungen angeboten werden. Zusätzlich zu den Bildungsreisen wurde begonnen, Kultur- und Bildungsausflüge im Weinviertel mit bewährten Kulturvermittlern anzubieten und somit den regionalen Tourismus zu unterstützen. Im Budget 2022 wurden lediglich € 5.000,-- für die Volkshochschule vorgesehen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 6. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Da nur € 5.000,-- zur Verfügung stehen, wird lediglich eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- gewährt.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/270 000 2000

Einstimmig genehmigt.

c) Röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach, Verpflegungskosten für Fronleichnam

Das röm.kath. Pfarramt St. Martin Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 10. Mai 2022 um die Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Musiker und Zunftfahnenträger zu Fronleichnam am 16. Juni 2022 im Gasthaus Diesner.

Im Vorjahr wurden die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach (für maximal 25 Musiker) und die Verpflegungskosten der Fahnenträger (für maximal 15 Fahnenträger) mit € 15,-- pro Musiker bzw. Fahnenträger übernommen und wurden der Pfarre hierfür Bons übergeben.

STR Schimmer beantragt, der Gemeinderat wolle der Übernahme der Verpflegungskosten für die Stadtkapelle Mistelbach und die Fahnenträger entsprechend dem Beschluss vom Vorjahr die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777005/390 000 2000

Einstimmig genehmigt.

d) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen der Ausgaben 2021 soll die Subvention an die Blasmusikvereine im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden.

Verein	**Punkte**	**Wert/Punkt**	**Betrag**
Ortsmusik Frättingsdorf	32	10,1663586	€ 325,32
Ortsmusik Paasdorf	37	10,1663586	€ 376,16
Ortsmusik Siebenhirten	71	10,1663586	€ 721,81
Ortsmusik Kettlasbrunn	31	10,1663586	€ 315,16
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	25	10,1663586	€ 254,16
Ortsmusik Hörersdorf	102	10,1663586	€ 1 036,97
Musikverein Ebendorf	51	10,1663586	€ 518,48
Blasmusikverein Eibesthal	83	10,1663586	€ 843,81
Stadtkapelle Mistelbach	109	10,1663586	€ 1 108,13
Summe	**541**		**€ 5 500,00**

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Subvention für die Blasmusikvereine soll, wie oben angeführt, gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 777004/321 000 2000

Einstimmig genehmigt.

e) Kunst- und Kulturvereinsförderung

Um eine Kunst- und Kulturvereinsförderung haben dieses Jahr 13 Vereine angesucht. Nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen kann an 11 Vereine die Subvention im Sinne der bestehenden Richtlinien folgenderweise vergeben werden.

Vereinsname	**Basis**	**Zusatzpunkte**	**mal Zahl**	**Subvention**
Freie Werkstätte	300	535	6,057308669	€ 3 540,66
Kulturbund Weinviertel	300	14	6,057308669	€ 384,80
Schlössl Advent	300		6,057308669	€ 300,00
A-Capella Chor	300	60	6,057308669	€ 663,44
Kunstverein Mistelbach	300	652	6,057308669	€ 4 249,37
Chor con cor	300	83	6,057308669	€ 802,76
Erste Geige	300	396	6,057308669	€ 2 698,69

Theater Hörersdorf	300	86	6,057308669	€	820,93
film.kunst.kino	300	827	6,057308669	€	5 309,39
Kantorei St. Martin	300	42	6,057308669	€	554,41
Baumkreis	300	62	6,057308669	€	675,55
	3300	2757		€	20 000,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Subvention für Kunst- und Kulturvereine soll, wie oben angeführt, gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/329 000 2000

Einstimmig genehmigt.

STR Janka hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

f) Weinviertler Philharmoniker, Ostermontagskonzert

Die Freunde der Weinviertler Philharmoniker suchen mit Schreiben vom 30. März 2022 um kostenlose Nutzung des Stadtsaals Mistelbach an. Obwohl ihr letztes Konzert „Klassik in Mistelbach“ am Nationalfeiertag durchaus erfolgreich verlaufen ist, hatte der finanzielle Ausfall am Buffet einen Gesamtverlust zu Folge.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Das Konzert wird im Rahmen der Konzertreihe Mistelbach stattfinden. Einmalig soll der Stadtsaal Mistelbach kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Weinlandbad, Gratiseintritt für Vertriebene/Flüchtlinge

Mit Stand vom 29. März 2022 sind in Mistelbach und den Katastralgemeinden rund 250 ukrainische Vertriebene untergebracht.
Es wurde diskutiert, ob für diese Personen der Eintritt ins Weinlandbad gratis sein soll.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Für Vertriebene/Flüchtlinge soll für die Badesaison 2022 der Eintritt ins Weinlandbad frei sein.
Die Modalitäten betreffend Tageskarten, Kurzzeitkarten oder Saisonkarten werden noch mit den Verantwortlichen des Weinlandbades abgeklärt.

Nach Rücksprache mit dem Weinlandbad-Team und der EDV-Abteilung sollen an die Vertriebenen/Flüchtlinge Saisonkarten ausgegeben werden.
Diese werden, wie sonst auch üblich, auf Namen ausgestellt und die Besitzer mit Foto zur Kontrolle erfasst. Der Eintritt ist somit kostenlos, wenn der blaue Ausweis für Vertriebene vorgewiesen werden kann.
Der Einsatz für die Saisonkarte in Höhe von € 6,-- muss hinterlegt werden.

STR Ladengruber beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Vorgehensweise die Zustimmung erteilen:
Der Eintritt (egal ob Tageskarten, Kurzzeitkarten oder Saisonkarten) soll in dieser Badesaison für Vertriebene/Flüchtlinge (auch bei einem Wohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Mistelbach) kostenlos sein, wenn sie einen blauen Ausweis oder einen anderen für Vertriebene bzw. Flüchtlinge vorweisen.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Kastner) genehmigt.

h) USC Eibesthal, Platzpflege

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 28. Februar 2022 um Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen bei der Frühjahrssanierung des Sportplatzes.
Es wird ersucht, den Sportplatz durch die Grüne Partie zu vertikutieren und das herausgearbeitete Material abzutransportieren.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Der Union Sportclub Eibesthal soll mit Dienst- und Sachleistungen für das Vertikutieren des Sportplatzes unterstützt werden. Für die Abnützung der Geräte ist ein Pauschalbetrag von € 50,-- zu zahlen.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728800/269 000 2000

Bei 2 Gegenstimmen (GR Fenz und GR Lehnert) genehmigt.

i) Unionsportgemeinschaft Paasdorf, Rasenpflege

Die Unionsportgemeinschaft Paasdorf ersucht mit Schreiben vom 9. März 2022 um Unterstützung für das Vertikutieren und Aerifizieren des Rasens am Sportplatz Paasdorf. Aktuell spielen in der USG Paasdorf über 100 aktive FußballerInnen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Der Unionsportgemeinschaft Paasdorf wird als Dienst- und Sachleistung der Rasen am Sportplatz Paasdorf vertikutiert und aerifiziert. Für die Abnützung der Geräte ist ein Pauschalbetrag von € 200,-- zu zahlen.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728800/269 000 2000

Bei 2 Gegenstimmen (GR Fenz und GR Lehnert) genehmigt.

j) Leistungsausbildungszentrum (LAZ) Weinviertel, Hallentarif

Das Leistungsausbildungszentrum (LAZ) Weinviertel ersucht bei der Verrechnung der Sporthallenkosten für die Fußballturniere am 19. und 20. Februar 2022 um ein Entgegenkommen.

Laut Vertrag müsste das LAZ pro Stunde und Drittel € 30,-- zahlen und das wären für die beiden Turniertage € 2.205,--.
Mistelbacher Vereine hingegen zahlen nur € 6,-- pro Stunde und Drittel und würden für dieselbe Benützung € 441,-- zahlen.

Nachstehend der Link mit einem tollen Bericht und vielen Fotos zum Nachlesen und Schauen, was sich da in der Sporthalle abgespielt hat:
https://meinfussball.at/Aktuelle-Top-Stories/Auflauf-der-Talente.html

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Aufgrund der vielen jugendlichen Teilnehmer aus Mistelbach soll einmalig eine 50 % Ermäßigung des Tarifes laut Vertrag gewährt werden.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

k) Marktgemeinde Großkrut, Kindersaisonkarte für das Weinlandbad

Die Marktgemeinde Großkrut ersucht, für das Gewinnspiel beim Ferienspiel einen Gutschein vom Weinlandbad zur Verfügung zu stellen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 29. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Kindersaisonkarte zur Verfügung gestellt werden.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

l) Kneipp Aktiv-Club Mistelbach

Der Kneipp Aktiv-Club Mistelbach bietet derzeit 110 Mitgliedern jedes Jahr ein umfassendes, seinen 5 Säulen entsprechendes Angebot. Teil des Programmes ist auch die Kooperation mit der Gesunden Gemeinde Mistelbach bei diversen Projekten und Vorträgen (Installation eines Kneippbeckens auf der Grünen Straße, Vorträge nach der Lehre von Pfarrer Kneipp). Die Obfrau des Vereins, Ingeborg Pelzelmayer, ersucht um Subvention für die Vereinstätigkeit in Mistelbach. Im vergangenen Jahr hat der Verein € 300,-- Jahressubvention erhalten.

Die Subvention für Vereine, deren Tätigkeit sich im Bereich Gesundheitsförderung/Prävention bewegt, wird Vereinen zuerkannt, die in der Stadtgemeinde Mistelbach ansässig sind und die mit freiwilligem Engagement dazu beitragen, den Zusammenhalt zwischen den sozialen Gruppen und den Generationen zu stärken und wenn die Vereinstätigkeit im öffentlichen Interesse liegt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 30. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Der Verein erfüllt die Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach und soll im Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe € 300,-- erhalten.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) NÖ Landeskindergarten „Stadt“, Spielgeräte für den Garten

Der Garten des NÖ Landeskindergartens „Stadt“ ist sehr schlecht ausgestattet.
Der Kindergarten würde sich eine Sitzgruppe und Matschmöbel (kleine Outdoorküche) wünschen. Die Sitzgruppe würde bei der Firma aurednik € 624,17 exkl. USt zuzüglich Versandspesen kosten. Die Matschmöbel würden bei der Firma MAWI Spiele € 879,84 exkl. USt zuzüglich Versandspesen kosten. Damit die Kinder noch vor dem Sommer damit spielen können, wird gebeten, diese Arbeitsvergabe in der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Die Sitzgruppe soll bei der Firma aurednik zum Preis von € 624,17 exkl. USt zuzüglich Versandspesen bestellt werden. Die Matschmöbel sollen zum Preis von € 879,84 exkl. USt zuzüglich Versandspesen bei der Firma MAWI Spiele bestellt werden.

Bedeckung: 400000/240 100 2000 und 042000/240 100 2000 (Deckungsring)

Einstimmig genehmigt.

b) Jugendtreff in Mistelbach (teilbetreutes Jugendzentrum)

Wie bereits im Herbst vorigen Jahres berichtet, wäre es längerfristig im Interesse und zum Wohlergehen aller Jugendlichen in Mistelbach, die beiden bisher bestehenden Jugendheime JUZ und Eisschiff in einen teilbetreuten Jugendtreff am Standort „Eisschiff“ zusammenzuführen. Damit soll der Zugang für alle Jugendlichen von 12 - 23 Jahren unter professioneller Aufsicht und Betreuung möglich gemacht werden.

Es liegt ein Angebot des Vereins Tender für Jugendarbeit als Trägerverein von „YOU.BEST - Mobile Jugendarbeit“ unter der fachlichen Leitung von Mag. Karina Kraus vor, der bereits einige Jahre Erfahrung im Aufbau und dem Betreiben von Jugendtreffs in Niederösterreich aufweist. Projektstart wäre im September 2022 mit Einschulung der BetreuerInnen und Vorbereitungsphasen. Ende Oktober könnte der Jugendtreff in den Regelbetrieb übergehen.

Vorerst soll der Jugendtreff der Zielgruppe als freizeitpädagogisches Angebot an 2 Tagen pro Woche für jeweils 4,5 Stunden zur Verfügung stehen. 2 von insgesamt 3 Freizeit-PädagogInnen – bevorzugt StudentInnen der FH - sollen zu den Öffnungszeiten anwesend sein, um eine optimale Betreuung sicherstellen zu können. Die PädagogInnen werden von YOU.BEST gecoacht, es wird regelmäßig Supervision geben und die Synergien bei der Zusammenarbeit mit Streetworkern und den Sozialarbeitern des YOU.BEST-Teams würden bestmöglich genützt. Ebenso soll mit den regionalen Vereinen, die Angebote für Kinder und Jugendliche haben sowie den Schulen in Mistelbach ein intensiver Austausch erfolgen. Zukünftig könnte sich eine Gruppe von Jugendlichen etablieren, die unter Begleitung und Coaching durch Fachkräfte von YOU.BEST eigene Öffnungszeiten selbst verwaltet führen.

Die Kosten für Aufbau und Etablierung des Jugendtreffs von September bis Dezember 2022 liegen bei € 15.000,--. Für den weiteren Betrieb im Jahr 2023 würden Kosten in Höhe von € 45.990,-- anfallen.

Um die beiden Vereine des JUZ und des Eisschiffs rechtzeitig über die Planungen informieren zu können, geeignetes Personal für den neuen Jugendtreff einstellen und notwendige Vorbereitungen treffen zu können, wäre ein Beschluss so rasch als möglich von Vorteil.

Bedeckung nur im Jahr 2022 (nicht 2023) gegeben unter 728000/259 000 2000

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: GR Weik

c) KG Hüttendorf, Radweg/Radroute, Im Vorderen Feld, Straßenbauarbeiten

Die Ausschreibung für das Projekt Radweg/Radroute in der KG Hüttendorf, Im Vorderen Feld, wird Anfang April 2022, an die im letzten GRA 5 festgelegten Firmen, verschickt. Die Angebotsabgabe findet voraussichtlich am 26. April 2022 statt. Dem Stadtrat, am 3. Mai 2022, werden die Abgabepreise präsentiert. Anschließend werden von der Fa. PIRO Plan+Partner die Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.
Die Vergabe dieser Straßenbauarbeiten anhand des Vergabevorschlages erfolgt im Gemeinderat am 18. Mai 2022.
Eine Bauumsetzung ist für Ende Juni/Anfang Juli 2022 geplant, wobei diese im Zuge einer Baueinleitung mit der beauftragten Firma und den Gemeindevertretern sowie dem Ortsbauernratsobmann von Hüttendorf, Herrn Roman Spieß, genau festgelegt wird.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2022 der oben angeführten Vorgangsweise bezüglich möglicher Vergabe der Straßenbauarbeiten und Terminabstimmung für die Umsetzung zugestimmt.

Die Angebotsabgabe für die Straßenbauarbeiten erfolgte am Dienstag, 26. April 2022, 11:00 Uhr.
Bei der Angebotsöffnung am Dienstag, 26. April 2022, 11:15 Uhr, an der Vizebgm. Reiskopf und GR Inhauser teilnahmen, wurden folgende Angebotspreise verlesen:

- Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg € 262.718,11 inkl. USt
- Fa. Strabag AG, 2136 Laa/Thaya € 219.121,24 inkl. USt
- Fa. Pittel & Brausewetter, 2225 Maustrenk € 227.338,96 inkl. USt
- Fa. Held & Francke, 2192 Kettlasbrunn € 235.406,30 inkl. USt

Bereits am 8. April 2022 wurde per Mail von der Fa. Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H. mitgeteilt, dass aus Kapazitätsgründen derzeit kein wirtschaftliches Angebot gelegt werden kann.

Die Angebotsunterlagen werden nun vom Büro PIRO Plan+Partner geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt, sodass die Straßenbauarbeiten im Gemeinderat am 18. Mai 2022 vergeben werden können.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Nach Vorliegen der Angebotsprüfung bzw. des Vergabevorschlages soll im Gemeinderat am 18. Mai 2022 der Billigstbieter beauftragt werden.

Bedeckung: 060000/612 000 4000/100 041 252

Zwischenzeitig wurde die Angebotsprüfung vom Büro PIRO Plan+Partner, Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf, durchgeführt.
Der Prüfbericht vom 4. Mai 2022 wurde an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt.
Das Ergebnis dieser Prüfung ist ein Vergabevorschlag an den Billigstbieter.
Der Billigstbieter für die Straßenbauarbeiten, „Radweg/Radroute in der KG Hüttendorf, Im Vorderen Feld“, ist die Firma STRABAG AG, Direktion AB, Ruhrhofstraße 93, 2136 Laa/Thaya. Die Angebotssumme beträgt € 219.121,24 inkl. USt.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Entsprechend dem Vergabevorschlag soll der Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, Direktion AB, Ruhrhofstraße 93, 2136 Laa/Thaya, zum Angebotspreis von € 219.121,24 inkl. USt beauftragt werden.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Mistelbach, Kirchenberg 2022 (Neustiftgasse, Winzerschulgasse, Stiegelsteig), Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten inkl. technische Infrastruktur

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2021 wurde die Firma PIRO Plan+Partner mit der Straßenplanung beauftragt.

Das Projekt und die Entwürfe des Straßenbaues wurden am 22. Februar 2022 Bürgermeister Stubenvoll, dem GRA 5 Vorsitzenden, Vizebgm. Reiskopf, dem GRA 5 Vors.-Stellvertreter, GR Inhauser, dem GRA 8 Vorsitzenden, STR Strobl und dem GRA 8 Vors.-Stellvertreter, GR Ing. Thalhammer von DI Peter Zwölfer vom Büro PIRO Plan+Partner vorgestellt.

Die vorliegenden Varianten A + B wurden anhand der Entwurfspläne im GRA 5 besprochen.

Bereich **Neustiftgasse**:
Es wird vorgeschlagen, die bestehende Granit-Großsteinpflasterung in der Fahrbahn, durch eine Asphaltoberfläche zu ersetzen. Da jedoch durch die glattere Oberfläche des Asphaltes die Geschwindigkeiten höher werden, wird seitens des Straßenplaners vorgeschlagen, den oberen und den unteren Bereich sowie das Kreuzungsplateau mit der Waldstraße und Martingasse mit flachen Anrampungen (z.B. wie in der Oserstraße) auszustatten. Die beiden Varianten unterscheiden sich nur in der Einengung im Bereich der Anrampungen.

Vor den Rampen werden Richtung Osten Entwässerungsrinnen eingebaut, die Schräge der Rampen wird mit Granitsteinen hergestellt und die Oberflächen ebenfalls in Asphalt. Die im Entwurfsplan eingezeichneten Gehsteigflächen werden mit Wellenverbundsteinpflaster gepflastert.

Bereich **Winzerschulgasse** und **Stiegelsteig**:
Wie derzeit bestehend, werden diese beiden Gassen eine Asphalt-Trag-Deckschichte erhalten. Als südliche Abgrenzung und zur Entwässerung wird ein Granitstein als Schrägbordstein versetzt. Die Nebenflächen Richtung Norden zu den Grundgrenzen werden mit Recyclingasphalt angeglichen.

Die Ausschreibung für die Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten sowie sonstigen Infrastrukturarbeiten wurde Anfang April 2022 verschickt. Die Angebotsabgabe wurde für 27. April 2022 geplant, sodass eine Vergabe der Arbeiten im Gemeinderat am 18. Mai 2022 erfolgen kann.

Die von diesem Projekt betroffenen Anrainer sollen im Zuge einer Projektpräsentation über die Umsetzung und den Bauablauf informiert werden.
Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Es soll der Entwurf A vom Planungsbüro PIRO Plan+Partner umgesetzt werden.
Die Oberflächen in der Neustiftgasse und in der Winzerschulgasse sollen, wie oben beschrieben, ausgeführt werden.
Die Anrainer sollen im Zuge einer Projektpräsentation über die Umsetzung, der geplanten Verkehrsbeschränkung (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in der Neustiftgasse) und den Bauablauf informiert werden.

Die Ausschreibung für die Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten inkl. technische Infrastruktur wurde am 7. April 2022 an die Firmen verschickt.
Mit Schreiben vom 8. April 2022 teilte die Fa. Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H. per Mail mit, dass sie aus Kapazitätsgründen derzeit kein wirtschaftliches Angebot legen kann.

Die Angebotsabgabe für die ausgeschriebenen Leistungen erfolgte am Mittwoch, 27. April 2022 um 10:00 Uhr.

Bei der Angebotsöffnung am Mittwoch, den 27. April 2022 um 10:30 Uhr, an der Vzbgm. Reiskopf und GR Inhauser teilnahmen, wurden folgende Angebotspreise verlesen:

- Fa. Porr Bau GmbH, 2230 Gänserndorf € 1.213.840,21 inkl. USt
- Fa. Pittel & Brausewetter, 2225 Maustrenk € 1.186,375,09 inkl. USt
- Fa. Held & Francke, 2192 Kettlasbrunn € 1.046.246,62 inkl. USt
- Fa. Strabag AG, 1220 Wien € 970.979,51 inkl. USt
- Fa. Leithäusl Gesellschaft m.b.H., 2100 Korneuburg € 1.340.811,14 inkl. USt

Die Angebotsunterlagen werden nun vom Büro PIRO Plan+Partner geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt, sodass die Straßenbau-, Kanalbau- und Wasserleitungsbau-arbeiten inkl. technische Infrastruktur im Gemeinderat am 18. Mai 2022 vergeben werden können.

Dazu ist anzumerken, dass die Ausschreibung in 8 Obergruppen gegliedert wurde.
Die Obergruppen teilen sich in Kanalbauarbeiten, Wasserleitungsbauarbeiten, Straßenbauarbeiten und technische Infrastruktur.

Zusätzlich wurde jede dieser Arbeiten in Obergruppe „Neustiftgasse“ und Obergruppe „Winzerschulgasse inkl. Stiegelsteig“ aufgeilt.
In den Ausschreibungsbedingungen wurde festgehalten, dass der Auftraggeber (die Stadtgemeinde Mistelbach), sich das Recht behält, einzelne Obergruppen gesondert zu beauftragen bzw. einzelne Obergruppen zur Gänze entfallen zu lassen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 3. Mai 2022 wurde beschlossen, dass nach Vorliegen des Vergabevorschlages zwischen den Abteilungen GRA 5 + GRA 8 in Abstimmung mit der Finanzverwaltung ein Umsetzungsplan erstellt und dem Gemeinderat am 18. Mai 2022 zur Beauftragung des Billigstbieters vorgelegt werden soll.

Die Angebotsprüfung für die Obergruppen OG 01 + OG 02 (Kanalbauarbeiten für Neustiftgasse und Winzerschulgasse inkl. Stiegelsteig) wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT Gmbh. durchgeführt.

Die Angebotsprüfung für die Obergruppen OG 03 + OG 04 (Wasserleitungsbau für die die Neustiftgasse und Winzerschulgasse inkl. Stiegelsteig) wurde vom Büro IBL Ziviltechniker GmbH. durchgeführt.
Die Angebotsprüfung für die Obergruppen OG 05 + OG 06 (Straßenbau) und OG 07 + OB 08 (technische Infrastruktur) wurde vom Büro PIRO Plan+Partner durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist ein Vergabevorschlag an den Billigstbieter.
Der Billigstbieter für das Bauvorhaben Kirchenberg 2022 (Neustiftgasse, Winzerschulgasse inkl. Stiegelsteig) für die Kanalbauarbeiten, Wasserleitungsarbeiten, Straßenbauarbeiten und Sonstige Infrastruktur, ist die Firma STRABAG AG, Direktion AB, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien.

Die Angebotssumme beträgt:

OG 01 + OG 02	(Kanalbauarbeiten)	€ 389.520,81 exkl. USt
OG 03 + OG 04	(Wasserleitungsbau)	€ 86.339,09 exkl. USt
OG 05 + OG 06	(Straßenbau)	€ 314.702,94 exkl. USt
OG 07 + OG 08	(technische Infrastruktur)	€ 18.586,75 exkl. USt

Die Gesamtauftragssumme beträgt somit € 809.149,59 exkl. USt bzw. € 970.979,51 inkl. USt.
Die Kosten für die Neustiftgasse belaufen sich auf € 644.630,68 inkl. USt und für die Winzerschulgasse inkl. Stiegelsteig auf € 326.348,83.

Vizebgm. Reiskopf beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Entsprechend dem Vergabevorschlag soll der Billigstbieter, die Firma STRABAG AG, Direktion AB, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, zum Angebotspreis von € 970.979,51 inkl. USt. beauftragt werden.

Bedeckung: 060000/612 000 4000
060000/850 100 4000
060000/851 000 4000
vorbehaltlich der Aufstockung im Nachtragsvoranschlag 2022

GR Liebminger stellt folgenden Abänderungsantrag:
Die Anrampungen in der Neustiftgasse sollen nicht ausgeführt werden, da diese bei einem Feuerwehreinsatz eine Gefahr für die Feuerwehrleute und -fahrzeuge darstellen - bzw. zu einer Verzögerung des Einsatzes führen könnten. Anstelle der Anrampungen soll eine 30 km/h-Beschränkung umgesetzt werden.

Vizebgm. Reiskopf stellt klar, dass in der Neustiftgasse, wie in den Sitzungsunterlagen angeführt, eine 30 km/h-Beschränkung vorgesehen ist.
Über die Umsetzung der Anrampungen, welche vom Büro Piro Plan+Partner im Plan vorgeschlagen wurde, wird es noch Detailbesprechungen geben und weiters findet auch noch die geplante Projektvorstellung für die betroffenen BürgerInnen statt.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag von Vizebgm. Reiskopf zur Abstimmung und wird dieser einstimmig genehmigt.

Der Abänderungsantrag von GR Liebminger wird bei 1 Pro-Stimme (GR Liebminger) abgelehnt.

Zu 8.) Darlehen

a) Änderungsvorschlag betreffend Konvertierungsdarlehen

Im Gemeinderat vom 15. Dezember 2021 wurde die Darlehensumschuldung des bestehenden variablen Volksbankdarlehens mit einer Restlaufzeit von ca. 6 Jahren in Höhe von ca. € 900.000,-- auf ein Fixzinsdarlehen bei der Hypo NÖ mit einer Laufzeit von 25 Jahren beschlossen.

Wegen der sich stark verschlechternder Fixzinslage wurde das Darlehen in Absprache mit Herrn Finanzstadtrat Holy bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gekündigt, da das Volksbankdarlehen frühestens per 30. November 2022 unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vorzeitig aufgelöst werden kann. Andererseits wurde das Umschuldungsdarlehen noch nicht abgerufen, da wir hier bis Ende Mai 2022 Zeit haben.

Die Finanzabteilung hat in Absprache mit Finanzstadtrat Holy die Entwicklung des 12-jährigen ICE Swap-Zinssatzes, welcher Basis für die Festlegung des Fixzinssatzes ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme (Abruf) des Darlehens ist, beobachtet. Der 12-jährige ICE Swap-Zinssatz lag am 8. Dezember 2021 noch bei 0,179 %, wodurch sich ein Gesamtfixzinssatz von nur 0,619 % für die 25-jährige Laufzeit ergeben hätte. Der 12-jährige ICE Swap-Zinssatz beträgt per 29. März 2022 bereits 1,31 %, wodurch sich ein Gesamtfixzinssatz von 1,75 % und eine Zinsmehrbelastung von über € 150.000,-- ergeben würde.

Im Falle einer Nichtinanspruchnahme (nicht Abrufens) des Konvertierungsdarlehens würden keine Kosten (Pönale) auf die Stadtgemeinde Mistelbach zukommen. Die Hypo NÖ hat uns angeboten, anstelle des Fixzinsangebots beide variablen Angebote, welche bei der GR-Sitzung vom 15. Dezember 2021 vorgelegen sind, aufrecht zu halten. Wir könnten somit auf ein variabel verzinstes Darlehen bei der HYPO NÖ mit oder ohne Floor umschulden, wobei sich aber auch die variablen Zinsen seit Ende letzten Jahres verändert haben. Der 6m-Euribor lag beispielsweise am 23. November 2021 noch bei - 0,58 % und liegt Ende März 2022 bereits bei ca. – 0,38 %. Hier würde sich das variable Angebot ohne Floor (0,29 %) anbieten, wodurch sich die Gesamtzinsen so lange nicht verändern würden, solange der 6m-Euribor nicht über 0 % steigt.

Aufgrund der derzeitigen guten Liquidität der Stadtgemeinde Mistelbach schlägt Herr Finanzstadtrat Holy vor, dieses Darlehen nicht abzurufen und die Umschuldung bei Bedarf in Zukunft nochmals dem Gemeinderat vorzulegen.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2022 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (GR Liebminger) genehmigt.

Wortmeldung: GR Fenz

b) Darlehen an Wirtschaftspark GmbH

Im Gemeinderat vom 15. Dezember 2021 wurde ein Darlehen in Höhe von € 442.000,-- der Stadtgemeinde Mistelbach an die WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH durch Rücklagenentnahme der allgemeinen Rücklage („Sparkassenmittel“) beschlossen.

Weiters wurde beschlossen, dass die Rücklage wieder sukzessive durch Teilrückführungen (nach Grundstücksverkäufen der WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH) aufgefüllt wird.

Laut Herrn Mag. (FH) Lechner von ecoplus werden eventuell nicht die gesamten € 442.000,-- an Darlehen von der Stadtgemeinde Mistelbach benötigt.

Aufgrund der derzeitigen sehr guten Liquidität der Stadtgemeinde Mistelbach hat der GRA 1 in seiner Sitzung vom 11. April 2022 empfohlen, es der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Mistelbach freizustellen - je nachdem, wie die Liquidität bzw. sich die Rechnungsabschlusszahlen des RA 2022 bis Jahresende entwickeln - das Darlehen an die WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH entweder von der allgemeinen Rücklage oder teilweise oder ganz über das Girokonto zu finanzieren.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Veranstaltungen

a) LiteraTourFrühling 2022, Programm

Es gibt heuer wieder einen LiteraTourFrühling mit 4 Lesungen an 4 unterschiedlichen Veranstaltungsorten im Stadtzentrum mit verschiedenen Kooperationspartnern:

Mittwoch, 4. Mai 2022, 19:00 Uhr, Kleider Bauer
MICHAEL SCHOTTENBERG – Österreich für Entdecker

Donnerstag, 2. Juni 2022, 19:30 Uhr, MAMUZ Museum Mistelbach
JUDITH W. TASCHLER – Über Carl reden wir morgen

Donnerstag, 16. Juni 2022, 19:30 Uhr, Altes Depot
ADI HIRSCHAL – Da stimmt was nicht

Donnerstag, 23. Juni 2022, 19:30 Uhr, Café Harlekin
DORIS KNECHT – Die Nachricht

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Sommerszene 2022, Programm

Der Sachbearbeiter legt das Programm für die 25. Sommerszene vor.
Bei gelb markierten Programmpunkten wird Eintritt verlangt, der ab heuer € 8,-- inkl. 13 % USt beträgt. Beim Open Air Kino werden € 5,-- inkl. 13 % USt verlangt.

30. Juni 2022	Musik aus der Dose
1. Juli 2022	Lissy & Herr Timpe / Festakt 25 Jahre Sommerszene
2. Juli 2022	Andy Lee Lang & Werner Auer - From Broadway to Las Vegas
3. Juli 2022	Musikschule Mistelbach

7. Juli 2022	Musik aus der Dose
8. Juli 2022	Austropop Abend - Austria 2 1/2
9. Juli 2022	ABBAriginal - 50 Jahre ABBA
10. Juli 2022	Weinviertler Frühschoppen - Weinlandbuam
14. Juli 2022	Musik aus der Dose
15. Juli 2022	The Ridin Dudes + Peter Rapp
16. Juli 2022	Griechischer Abend - Mythos
17. Juli 2022	Benefizkonzert für Ukraine mit Austrotop, Kornfeld, Rathammer, uvm.
21. Juli 2022	Musik aus der Dose
22. Juli 2022	Sommerparty mit Reinhard Reiskopf, Daria Kinzer & Band
23. Juli 2022	Jazz Gitti

28. Juli 2022	Musik aus der Dose
29. Juli 2022	Italienischer Abend - "Una Festa Italiana" - Best of Italo Hits
30. Juli 2022	Die Herrlichen Damen
31. Juli 2022	Ersatztermin - Benefizkonzert
4. August 2022	Musik aus der Dose
5. August 2022	Country Abend - Western Cowboys - 20 Jahre
6. August 2022	Tanzabend - Rock´n´Roll & Schlager der 50er/60er Wirtschaftswunderjahre
7. August 2022	Weinviertler Frühschoppen - Brass4-tel
11. August 2022	Musik aus der Dose
12. August 2022	Open Air Kino - Der Schuh des Manitu - Extra Large
13. August 2022	Musik aus der Dose - Dankesfest Helfer Ukraine
18. August 2022	Musik aus der Dose
19. August 2022	Martin Locher & Band
20. August 2022	Schlagerparty mit Oliver Haidt & Renate

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Das Programm der Sommerszene soll so umgesetzt werden und die Eintrittspreise auf € 8,-- inkl. 13 % USt und beim Kinoprogramm auf € 5,-- inkl. 13 % USt angehoben werden.

Zwischenzeitig teilte der Sachbearbeiter, Herr Gahr, mit, dass am 30. Juni 2022 kein normaler „Musik aus der Dose Donnerstag“, sondern die Schulschlussparty, für die DJ TYFCO gebucht wurde, in der Sommerszene stattfindet.
Deshalb wird an diesem Donnerstag auch € 5,-- Eintritt verlangt.

STR Schimmer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Sommerszene 2022, Vereinbarung mit Gastronomiebetrieben

Da alle Vereinbarungen für die Standplätze für die Sommerszene abgelaufen sind, haben sich die bestehenden Gastronomiebetriebe für weitere 3 Jahre beworben.
Da es mit allen Betrieben seit Jahren eine gute und harmonische Zusammenarbeit gibt, wurden die Vereinbarungen auf weitere 3 Jahre verlängert.

Das sind Hotel/Restaurant „Zur Linde“ Karl Polak, „Taverna Gyros“ Fokianos Konstantinos, Cocktailbar Friedrich Schilling und Weinviertelshop G3 Rene Panzer.
Neu im Sommerszene-Gastroteam ist die Firma Hymer Gastronomie OG, die das Grillplatzl betreiben wird und vorerst eine 1-Jahresvereinbarung bekommt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) 44. Int. Puppentheatertage, Kalkulation

Die 44. Internationalen Puppentheatertage werden vom 20. bis 26. Oktober 2022 unter dem Motto „Seiltänzer“ stattfinden. Im Voranschlag 2022 sind für die Puppentheatertage Ausgaben in Höhe von € 121.000,-- vorgesehen. Die Einnahmen sind mit € 96.500,-- kalkuliert.

Die Sachbearbeiterin legt die Projektkalkulation für die 44. Int. Puppentheatertage vor:

EINNAHMEN	**BUDGET (PLAN)**
Eintrittserlöse	€ 35.000,00
Inserate	€ 18.600,00
Sonstige Einnahmen (Souvenirverkauf, Kostenersatz)	€ 900,00
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur	€ 42.000,00
EINNAHMEN (in bar)	**€ 96.500,00**

AUSGABEN (in bar)	**BUDGET (PLAN)**
KünstlerInnengagen (inkl. Reisekosten)	€ 56.500,00
Honorar Intendanz	€ 12.640,00
Unterkunft und Verpflegung Puppenspieler	€ 11.500,00
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 10.980,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 4.130,00
Materialkosten	€ 700,00

Druck- bzw. Herstellungskosten	€ 12.450,00
Licht- und Tontechnik, Jet Ticket, sonstige technische Ausstattung	€ 6.500,00
Aussendungen, Portokosten	€ 1.300,00
Rahmenprogramm (Ausstellungen, Auslagen, Eröffnung)	€ 4.300,00
AUSGABEN (in bar)	**€ 121 000,00**
Löhne und Gehälter Projektkosten (Normalarbeitszeit + Überstunden) Mitarbeiter Stadtgemeinde Mistelbach	€ 38 000,00
GESAMTPROJEKTKOSTEN	**€ 159.000,00**
BARANTEIL Gemeinde	**€ 24.500,00**

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die 44. Int. Puppentheatertage sollen laut angeführter Kalkulation durchgeführt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/329 000 2002

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Tarife

a) Musikschule, Schuljahr 2022/2023, Valorisierung der Tarife

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2018 sollen die Tarife für die Musikschule ab dem Schuljahr 2019/2020 jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst werden.
Als Basis dient der VPI des Monats November des Vorjahres (fixe Valorisierung).
Die Inflation stieg zwischen 11/2020 und 11/2021 um satte 4,2 %.

Für das Schuljahr 2022/23 ergeben sich daher folgende Tarife:

Geförderte Tarife bis 24 Jahre Kinder, Jugendliche, Studenten, Präsenzdiener	**Schuljahr 2022/23 Jahresschulgeld f. SchülerInnen aus der Stadtgemeinde Mistelbach**	**Schuljahr 2022/23 Jahresschulgeld f. SchülerInnen außerhalb der Stadtgemeinde Mistelbach**	***Zum Vergleich Schuljahr 2021/22 Jahresschulgeld f. SchülerInnen aus der Stadtgemeinde Mistelbach***	***Zum Vergleich Schuljahr 2021/22 Jahresschulgeld f. SchülerInnen außerhalb der Stadtgemeinde Mistelbach***
50 Minuten/ Einzelunterricht	**€ 714,50**	**€ 786,00**	*€ 686,00*	*€ 754,50*
40 Minuten/ Einzelunterricht	**€ 572,00**	**€ 629,00**	*€ 549,00*	*€ 603,50*
25 Minuten/ Einzelunterricht	**€ 429,00**	**€ 472,00**	*€ 412,00*	*€ 453,00*
50 Minuten – 2-er Gruppe	**€ 428,00**	**€ 471,00**	*€ 411,00*	*€ 452,00*
50 Minuten – 3-er Gruppe	**€ 357,50**	**€ 393,50**	*€ 343,00*	*€ 377,50*

50 Minuten - Musikal. Früherziehung	**€ 179,00**	**€ 196,00**	*€ 171,50*	*€ 189,00*
50 Minuten - Chor, Musikkunde, Ensemble, Orchester Betrag gilt nur bei Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis	**€ 286,50**	**€ 315,00**	*€ 274,50*	*€ 302,00*
50 Minuten - Tanz	**€ 292,50**	**€ 322,00**	*€ 281,00*	*€ 309,00*
75 Minuten - Tanz	**€ 361,00**	**€ 397,00**	*€ 346,50*	*€ 381,00*
100 Minuten - Theatertarif (Hauptfach)	**€ 426,00**	**€ 468,50**	*€ 408,50*	*€ 449,50*
100 Minuten - Theatertarif (Ergänzungsfach)	**€ 213,00**	**€ 234,00**	*€ 204,50*	*€ 224,50*
Erwachsene über 24 Jahre (2 er – Gruppen-unterricht)				
G2-25 Minuten pro Woche	**€ 351,00**	**€ 386,00**	*€ 334,50*	*€ 368,00*
Erwachsene über 24 Jahre (nicht geförderter Tarif)				
25 Minuten	**€ 1.137,50**	**€ 1.251,00**	*€ 1.091,50*	*€ 1.200,50*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Musikschule, Schuljahr 2022/23, Ermäßigung der Tarife

Musikschuldirektor Mag. Karl Bergauer stellt die Überlegung in den Raum, dass befürchtet werden muss, dass sich aufgrund der starken Tariferhöhung im kommenden Schuljahr weniger Schüler anmelden bzw. nicht wiederanmelden könnten.

Dies betrifft besonders Familien mit mehreren Kindern, wo die Teuerung sehr ins Gewicht fällt. Es könnte aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtlage versucht werden, den Familien entgegenzukommen. Mag. Bergauer gibt zu bedenken, dass, sollten tatsächlich weniger Anmeldungen eingehen, dies im schlimmsten Fall Auswirkungen auf das qualitativ und quantitativ hochwertige Angebot des Unterrichts in der Musikschule haben könnte.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Wenn mehrere Kinder einer Familie die Musikschule besuchen bzw. ein Kind mehrere Instrumente belegt, wird für das 2. Kind/Instrument eine Ermäßigung von 10 %, für jedes weitere Kind/Instrument eine Ermäßigung von 20 % gewährt. Diese Ermäßigung gilt auch für Musikalische Früherziehung, Theater, Tanz, Orchester, Chor, Ensemble o.ä..

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Stadtsaal und Barockschlössl, Indexanpassung Tarife

Wie im Gemeinderat am 12. Dezember 2017 und im Stadtrat am 26. April 2021 beschlossen, werden die Tarife bei einer 5 % Inflation (inklusive) erhöht. Dies ist im Februar 2022 erreicht worden. Daher werden die Tarife mit 1. April 2022 erhöht und rückwirkend gültig.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Stadtsaal und Barockschlössl, Valorisierung Tarife

Zukünftig soll es eine jährliche Valorisierung mit Jahreswechsel geben. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient weiterhin der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015. Als Bezugsgröße dient jeweils der Oktober des Vorjahres und die Tarife werden kaufmännisch auf halbe Euro gerundet, wobei für die Berechnung im nächsten Jahr der ungerundete Betrag herangezogen wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll zukünftig eine jährliche Valorisierung vorgenommen werden. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient weiterhin der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015. Als Bezugsgröße dient jeweils der Oktober des Vorjahres und die Tarife werden kaufmännisch auf halbe Euro gerundet, wobei für die Berechnung im nächsten Jahr der ungerundete Betrag herangezogen wird.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Straßenbezeichnung

Wirtschaftspark A5 Mistelbach - Wilfersdorf

Im Wirtschaftspark wurden bestehende Straßenzüge erweitert und sind dafür nun Straßenbezeichnungen zu verordnen.

Nach Rücksprache mit Mag. Lechner von ecoplus sollen die Straßenzüge wie folgt benannt werden:

Die bereits in der KG Kettlasbrunn bestehende „Digitalstraße“ (Teil des Gst. Nr. 5200, KG Kettlasbrunn) soll um das neue Grundstück Nr. 4515/2, KG Kettlasbrunn, verlängert werden.

Die bereits in der KG Hobersdorf bestehenden Straßen „Ressourcen-Weg“ und „Technikstraße“, sollen auf dem in der KG Kettlasbrunn liegendem Gst. Nr. 4514/9 wie folgt verlängert werden:

Der Abschnitt ab dem Gst. Nr. 1044, KG Hobersdorf (Ressourcen-Weg), ca. 115 m Richtung Westen und weiter ca. 150 m Richtung Süden verlaufend, wird als „**Ressourcen-Weg**“ weitergeführt.

Der Abschnitt ab dem Gst. Nr. 1040/3, KG Hobersdorf (Technikstraße), ca. 100 m Richtung Westen verlaufend, wird als „**Technikstraße**“ weitergeführt.

Eine eventuelle Verlängerung des Ressourcen-Weges (südliches Ende) Richtung Süden soll ebenfalls als Ressourcen-Weg bezeichnet werden. (Siehe vorliegender Lageplan).

a) Straßenbenennung „Digitalstraße“, Verordnung

Im Wirtschaftspark A5 ist für die Verkehrsfläche Gst. Nr. 5200, KG Kettlasbrunn, im Bereich zwischen dem Kreisverkehr im Zuge der Straße „Wirtschaftspark“ in westlicher Richtung bis zum Grundstück Nr. 4512/2, KG Kettlasbrunn und für die Verkehrsfläche Gst. Nr. 4512/2, KG Kettlasbrunn, eine Straßenbezeichnung zu verordnen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 18. Mai 2022 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die im Gemeindegebiet von Mistelbach gelegenen Verkehrsflächen Gst. Nr. 5200, KG Kettlasbrunn, im Bereich zwischen dem Kreisverkehr im Zuge der Straße „Wirtschaftspark“ in westlicher Richtung bis zum Grundstück Nr. 4515/2, KG Kettlasbrunn und Gst. Nr. 4515/2, KG Kettlasbrunn, als

Digitalstraße

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

b) Straßenbenennung „Ressourcen-Weg“ und „Technikstraße“, Verordnung

Im Wirtschaftspark A5 sind für die Verkehrsfläche Gst. Nr. 4514/9, KG Kettlasbrunn, zwei Straßenbezeichnungen zu verordnen. Bei dieser Verkehrsfläche handelt es sich um die Weiterführung der bestehenden Straßen „Ressourcen-Weg“ und „Technikstraße“, welche in der KG Hobersdorf liegen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 18. Mai 2022 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Gemeindegebiet von Mistelbach gelegene Verkehrsfläche Gst. Nr. 4514/9, KG Kettlasbrunn, wie folgt benannt (siehe auch beiliegender Lageplan):

Der Abschnitt ab dem Gst. Nr. 1044, KG Hobersdorf, ca. 115 m Richtung Westen und weiter ca. 150 m Richtung Süden verlaufend, wird als

„**Ressourcen-Weg**“

und der Abschnitt ab dem Gst. Nr. 1040/3, KG Hobersdorf, ca. 100 m Richtung Westen verlaufend, wird als

„**Technikstraße**“

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den vorgeschlagenen Straßenbezeichnungen und somit den beiden Verordnungen über die Bezeichnung von Verkehrsflächen die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: STR Pürkl

Zu 12.) Verträge

a) Kopiergeräte, Kündigung Mietvertrag

Um die bestehenden Kopiergeräte durch eine neue Generation zu ersetzen und an den jetzigen Bedarf anzupassen, ist es erforderlich, den aktuellen Mietservicevertrag zu kündigen.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2022 den Beschluss gefasst, dass der Mietservicevertrag mit der Firma Bürotechnik Seif GmbH, Landersdorfer Straße 69, 3500 Krems, ehestmöglich (das ist Ende Jänner 2023) gekündigt wird.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Mistelbach, Ebendorferstraße, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, Erklärung

Die Straßenmeisterei Mistelbach hat für die Stadtgemeinde Mistelbach neben der L 3095 Ebendorferstraße III BDS NA, auf Kosten der Stadtgemeinde Mistelbach (Materialkosten) Gehsteige, Abstellflächen und Grünanlagen hergestellt. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss nun eine Erklärung abgeben, dass diese Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Der Erklärung, die Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Mistelbach zu übernehmen, wird zugestimmt.

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Mistelbach, L 21 (Oberhoferstraße), Sondernutzung für Piktogramme

Im Zuge der L 21 (Oberhoferstraße), auf Höhe der Querungshilfe Hofer KG, wurden auf Wunsch und Kosten der Stadtgemeinde Mistelbach die Piktogramme „Achtung Kinder“ aufgebracht. Hierfür ist beim Land NÖ ein Vertrag bezüglich Sondernutzung zu unterzeichnen. Hierin ist geregelt, dass die Aufbringung und Erhaltung (Nachmarkierung) der Stadtgemeinde Mistelbach obliegt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Sondernutzungsvertrag für die Piktogramme in der Oberhoferstraße wird zugestimmt.

Vizebgm. Reiskopf beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Grundverkehr

A) Verkauf

a) Schwarz Raphael, Ankauf GST 4294/1 (Teilfl.), Stadtgemeinde Mistelbach

Herr Raphael Schwarz, Kettlasbrunner Hauptstraße 70, 2192 Kettlasbrunn, ist Eigentümer von Presshaus GSt .197/2842 und hat für die benachbarten Kellerschipfl GST .410/2423 (Zidek Sandra) und GST .411/1800 (Lackner Gerlinde) einen Kaufvertrag abgeschlossen. Mit Schreiben vom 30. September 2021 ersuchte Herr Schwarz um Verkauf der angrenzenden Teilfläche der Stadtgemeinde (Widmung Grünland Kellergasse) im Ausmaß von ca. 230 m².

Aus Sicht von OV Ing. Martin Schreibvogel und STR Andrea Hugl spricht grundsätzlich nichts gegen den Verkauf, sofern bei der Vermessung berücksichtigt wird, dass der in der Natur bestehende Treppelweg nach Vermessung mindestens 3 Meter breit ist und Herr Schwarz eine schriftliche Zustimmungserklärung der benachbarten Grundstückseigentümer übermittelt.

Der Verkauf an Herrn Schwarz wurde im GRA 7 vom 11. November 2021 und im STR vom 1. Dezember 2021 wie folgt genehmigt:

Verkauf einer Fläche im Ausmaß von ca. 230 m², Widmung Grünland Kellergasse, zum Preis von € 20,--/m² unter folgenden Voraussetzungen:

a. Übermittlung einer schriftlichen Zustimmungserklärung der benachbarten Grundstückseigentümer durch Herrn Schwarz
b. der Durchgang auf bzw. neben dem bestehenden Treppelweg muss im Teilungsplan für eine Breite von insgesamt 3,5 Metern sichergestellt werden
c. Erhaltung der in der Natur bestehenden Parkplätze.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Im Gemeinderat kann der Verkauf behandelt werden, sobald die schriftliche Zustimmungserklärung der benachbarten Grundeigentümer und ein Teilungsplan in Endfassung vorliegt.

Da die Zustimmung der Nachbarn als auch mit Schreiben vom 21. April 2022 der Teilungsplan übermittelt wurden, beantragt STR Hugl, der Gemeinderat wolle dem Verkauf einer Fläche im Ausmaß von 185 m² gemäß Teilungsplan des DI Brezovsky, GZ 9229/22, vom 10. März 2022, an Herrn Raphael Schwarz zu den oben angeführten Konditionen die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Kettlasbrunn, Rath Leopold, GST 4295/37 (Teilfl.)

Mit Schreiben vom 15. Februar 2022 teilte das Notariat Dr. Bauer mit, dass Herr Leopold Rath, In der Neustift 17, 2192 Kettlasbrunn, den Teilungsplan GZ 8285/2012/A beim Bauamt zur Genehmigung eingereicht hat, mit dem folgende Trennstücke übertragen werden:

Trennstück	von GST	Eigentümer	zu	Widmung	m²
3	134/1 NEU	Rath	Stadtgemeinde	Verkehrsfläche	1
4	4295/37	Stadtgemeinde Mistelbach	Rath	Bauland	5

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2022 folgenden Beschluss gefasst: Gemäß Teilungsplan GZ 8285/2012/A ist Trennstück 3 (Widmung Verkehrsfläche) im Ausmaß von 1 m² unentgeltlich von Herrn Rath in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abzutreten und verkauft die Stadtgemeinde Trennstück 4 im Ausmaß von 5 m² (Widmung Bauland) zum Preis von € 60,--/m² an Herrn Rath.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind von Herrn Rath zu tragen.

Herr Rath wird ersucht, mit dem Bauamt abzuklären, ob und in welcher Höhe mit der Vergrößerung seines Grundstückes um 4 m² eine Ergänzungsabgabe der Aufschließungsabgabe nach der NÖ BauO anfällt.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Ebendorf, Ing. Mammerler Lukas, GST 1/18

Mit Schreiben vom 7. März 2022 suchte Herr Ing. Lukas Mammerler, Dr. Körner-Straße 29/4, 2130 Mistelbach, Eigentümer von GST 83/1 (Widmung Bauland-Agrar), um Verkauf des angrenzenden GST 1/18 der Stadtgemeinde (Widmung Grünland) im Ausmaß von 479 m² an.

Herr Ing. Mammerler bietet € 70,--/m² Grünland und beabsichtigt, die Fläche zur Bepflanzung mit einigen wenigen Obstbäumen zu verwenden, wobei der Erhalt der Grünlandfläche bzw. des Gartens im Vordergrund steht.

Herr OV Ing. Hawel gab zum Kaufansuchen mit Schreiben vom 14. März 2022 sinngemäß folgende Stellungnahme ab:

„Empfehlung: Zustimmung zum Verkauf.
Begründung: Obwohl das Grundstück grundsätzlich auch als kleiner Bauplatz geeignet wäre, ist es in der konkreten Situation ein Vorteil, wenn der Platz Grünland bleibt. Die westlich angrenzenden Grundstücke sind ebenfalls nicht Bauland und sollen es auch nie werden.
Sowohl der sog. Bus-Umkehrplatz als auch vor allem der sog. Generationenplatz sind wertvolle Flächen für die Allgemeinheit. Somit scheint es sinnvoll, wenn ein Obstgarten als „Pufferzone“ zum Bauland entsteht. Wenn möglich, sollte diese Nutzung auch im Kaufvertrag festgeschrieben werden. Jedenfalls empfehlen wir eine klare Regelung, dass eine Umwidmung in Bauland ausgeschlossen werden kann (Kauf-Rückabwicklungs-klausel).
Es sei noch darauf verwiesen, dass es in Ebendorf in jüngster Vergangenheit gelungen ist, erfreulich viele Baulücken zu schließen und alte Häuser, Keller und Presshäuser durch Neubauten zu ersetzen. Das ist auch weiter unser Bestreben. Daher ist die Empfehlung zum Verkauf bitte nicht als Präjudiz für andere Ideen zu verstehen. Eine Entscheidung von Fall zu Fall ist sicher der richtige Weg.“

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 24. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Verkauf von GST 1/18 im Ausmaß von 479 m² zum Preis von € 70,--/m², sämtliche Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages sowie die mit dem Verkauf für Stadtgemeinde anfallenden Kosten für die ImmoESt sind vom Käufer zu tragen, die Auswahl des Vertragserrichters obliegt der Stadtgemeinde als Verkäuferin.

Mit dem Kaufvertrag ist sicherzustellen, dass dieses Grundstück nicht von Grünland in Bauland umgewandelt wird, andernfalls die Stadtgemeinde ein zeitlich unbegrenztes Wiederkaufsrecht hat.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Übertragung in das öffentliche Gut

Land NÖ, Übertragung GST 6537/1 KG Paasdorf

Mit Schreiben vom 25. März 2022 teilte das Land NÖ, NÖ Baudirektion, Allgemeiner Baudienst, sinngemäß Folgendes mit:
„Die Abteilung Straßenbetrieb ist mit dem Ersuchen an die Abteilung Allgemeiner Baudienst herangetreten, GST 6537/1 vom grundbücherlichen Eigentum des Landes NÖ abzuschreiben und in das Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach zu übertragen.
Der Allgemeine Baudienst ersucht die Stadtgemeinde, die Übernahme des Grundstückes in das Eigentum der Stadtgemeinde mit Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen."

Aus Sicht des Fachbereiches Straße und Verkehr spricht nichts gegen die Übernahme von GST 6537/1 in das öffentliche Gut.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:
Übernahme von GST 6537/1, KG Paasdorf, Land NÖ, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mistelbach, die grundbücherliche Durchführung wird vom Land NÖ durchgeführt.

Einstimmig genehmigt.

C) Abtretung in das öffentliche Gut

Wirtschaftspark Mistelbach - Wilfersdorf GmbH, unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

Das Bauamt teilte mit Schreiben vom 25. März 2022 mit, dass der Wirtschaftspark auf Grund des Teilungsplanes GZ 9001/21, DI Brezovsky, vom 10. November 2021, Flächen der KG Kettlasbrunn in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abtritt.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Auf Grund der mit Teilungsplan GZ 9001/21 des DI Brezovsky vom 10. November 2021 beantragten Änderung der Grundstücksgrenzen in der KG Kettlasbrunn, wurde mit Bescheid des Bauamtes vom 24. März 2022, GZ B-2022-1180-00093, die unentgeltliche Abtretung der nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörenden Teilflächen Trennstücke 2 im Ausmaß von 5.281 m², Figur 3 im Ausmaß von 285 m², Figur 4 im Ausmaß von 1.933 m² und Figur 5 im Ausmaß von 40 m² vorgeschrieben. Die Fläche ist geräumt und lastenfrei an die Stadtgemeinde zu übergeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Öffentliches Gut

a) KG Mistelbach, Elektrotankstellen, Errichtung durch die EVN, Kurzparkzonenregelung während Ladevorgang

Die beiden gratis E-Tankstellen vor dem Rathaus und dem Conrad Hötzendorf-Platz sollen auf 2 x 11 kW kostenpflichtige E-Tankstellen umgestellt werden.

Diesbezüglich wurden Gespräche mit der EVN geführt, welche jetzt schriftlich mitgeteilt haben, dass sie die beiden Anlagen auf ihre Kosten errichten würden. Deshalb ist die Aufstellung von Stromzählerkästen, Verlegung von Kabeln und die Aufstellung der Elektrotankstellen selbst auf öffentlichem Grund notwendig.

Im Bereich des Krankenhauses, in der Schloßbergstraße auf der Höhe des Ersatzkindergartens soll zusätzlich eine neue kostenpflichtige E-Tankstelle errichtet werden.

Pro Tankstelle sind auch zwei PKW-Stellplätze der EVN zu überlassen.
Es soll eine Benützungsvereinbarung wie beim Schlössl erstellt werden.

Conrad Hötzendorf-Platz KG Mistelbach Grundstück 5710/1	Verlegung von Rohren und Kabeln Kabelmontagegrube, Kasten und Aufstellung von Elektrotankstellen
Hauptplatz KG Mistelbach Grundstück 5710/1	Verlegung von Rohren und Kabeln Kabelmontagegrube, Kasten und Aufstellung von Elektrotankstellen
Krankenhaus KG Mistelbach Grundstück 5708/2	Verlegung von Rohren und Kabeln Kabelmontagegrube, Kasten und Aufstellung von Elektrotankstellen

Die Benützung der Parkplätze soll kostenlos erfolgen. Für die restliche Benützung von öffentlichem Gut wird wie üblich vorgegangen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung und der Errichtung der kostenpflichtigen E-Tankstellen im Bereich Conrad Hötzendorf-Platz und dem Krankenhaus zu. Pro E-Tankstelle sollen dem Tankstellenerrichter zwei Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es soll eine Benützungsvereinbarung mit der EVN abgeschlossen werden (inhaltlich ähnlich wie bei der Elektrotankstelle Schlössl).

Im Bereich des Hauptplatzes ist die Verfügbarkeit der geplanten Situierung im Hinblick auf Eislaufplatz und sonstige Veranstaltungen nochmals zu überdenken. Es soll daher die Errichtung der E-Tankstelle am Hauptplatz nochmals im Detail mit der EVN abgeklärt werden. Das Ergebnis wird mit den Ausschussmitgliedern vor der Umsetzung nochmals abgestimmt. Da jedoch der ganze Hauptplatz ein Grundstück ist, kann die Vereinbarung im Vorfeld beschlossen werden.
Die bestehende E-Tankstelle vom Conrad Hötzendorf-Platz soll zum Rathaus – Innenhof versetzt werden. Der Umbau soll durch den Bauhof erfolgen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 3. Mai wurde diese Vorgehensweise sowie der vom Vorsitzenden gestellte Zusatzantrag, dass bei kostenpflichtigen E-Ladestationen für E-Fahrzeuge während des Ladevorgangs alle Kurzparkzonen in der KG Mistelbach ausgesetzt werden sollen, einstimmig genehmigt.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

GR Liebminger stellt folgenden Änderungsantrag:
Für Fahrzeuge, die bei E-Tankstellen laden, soll die Kurzparkzone gelten.

Der Vorsitzende bringt den Hauptantrag von STR Strobl zur Abstimmung und wird dieser bei 1 Stimmenthaltung (GR Liebminger) genehmigt.

Der Änderungsantrag von GR Liebminger wird vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und bei 2 Pro-Stimmen (GR Dr. Feichtinger und GR Liebminger) und 2 Stimmenthaltungen (GR Rabenreither und GR Lehnert) abgelehnt.

Wortmeldungen: GR Liebminger, GR Fenz, GR Dr. Feichtinger

b) KG Hüttendorf - EVN 20 kV Leitung Richtung Asparn

Für das Projekt „Hüttendorf 20 kV Leitung Richtung Asparn“ ist die Grundbenützung noch offen.

Es sind die Parzellen 3936, 3929 und 3928 in der KG Hüttendorf betroffen.

Es wird daher um die Grundstücksbenützung von der EVN für die 20 kV Leitung angesucht.

Für die Benützung vom öffentlichen Gut, soll von der Abgabenabteilung die Gebrauchsabgabe jährlich vorgeschrieben.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Ebendorf (Ebendorfer Hauptstr.) – A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2022-0157-7868/1 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich der Ebendorfer Hauptstraße 68, 2130 Ebendorf, angesucht.

KG Ebendorf, EZ 643
Grundstück 1260/2 Verlegung von Rohren und Kabeln
Kabelmontagegrube, Kasten
Errichtung von Schaltstellen

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung, gemäß §5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz, kostenlos.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Grundstücksbenützung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) KG Hörersdorf (Oswaldplatz) – A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2022-0156-0076/1 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich KG Hörersdorf, Oswaldplatz, angesucht.

KG Hörersdorf, EZ 272
Grundstück 156/5 Verlegung von Rohren und Kabeln
Kabelmontagegrube
Errichtung von Schaltstellen

Gemäß Telekommunikationsgesetz erfolgt die Grundstücksbenützung kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der Parzelle Nr. 156/5 zu.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) KG Mistelbach (Parz.Nr. 5710/67) – A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2022-0155-9070/2 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich KG Mistelbach angesucht.

KG Mistelbach	
Grundstück 5710/67	Verlegung von Rohren und Kabeln Kabelmontagegrube, Grundstück

Gemäß Telekommunikationsgesetz erfolgt die Grundstücksbenützung kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der Parzelle Nr.: 5710/67 zu.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) KG Mistelbach (Industrieparkstraße) – A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2022-0157-6689/2 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich der Industrieparkstraße, 2130 Mistelbach, angesucht.

KG Mistelbach, EZ 4456	
Grundstück 4684/1	Verlegung von Rohren und Kabeln Errichtung von Schaltstellen

Da es sich um Telekommunikationseinrichtungen handelt, erfolgt die Grundstücksbenützung, gemäß §5 Abs. 5 Telekommunikationsgesetz, kostenlos.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Grundstücksbenützung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) KG Paasdorf – A1 Telekom

Die A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, hat mit dem Antrag GZ 2022-0155-9070/2 um die Benützung von öffentlichem Gut im Bereich KG Paasdorf angesucht.

KG Paasdorf, EZ 1868	
Grundstück 5664	Verlegung von Rohren und Kabeln Kabelmontagegrube
Grundstück 5663	Verlegung von Rohren und Kabeln

Gemäß Telekommunikationsgesetz erfolgt die Grundstücksbenützung kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach stimmt der Grundstücksbenützung der Parzellen Nr.: 5664 und 5663 zu.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der gegenständlichen Grundstücksbenützung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Nebengebührenordnung, Änderung

Nach einer Evaluierung der am 9. März 2020 beschlossenen Nebengebührenordnung sollten die festgelegten Zulagen adaptiert werden:

Vorschlag, dass die Saalwarte und übrigen Bediensteten der Grünen Partie an die Bediensteten des Bauhofes, der Abwasserreinigungsanlage und des Wasserwerkes angepasst werden und ebenfalls eine Pauschale als Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage von € 140,-- pro Monat erhalten sollen.

Die Reinigungskraft, die das Hauptplatz-WC reinigt, soll ebenfalls eine Pauschale in Höhe von € 140,-- pro Monat erhalten.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2022 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

Auf Wunsch der Personalvertretung soll weiters in Anbetracht einer gleichlautenden Regelung bei den Landesbediensteten der § 5 Kinderweihnachtsgeld der Nebengebührenordnung vom 9. März 2020 wie folgt klargestellt werden:

Den Bediensteten der Stadtgemeinde, die eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, ist anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung zu gewähren. Bedienstete die nur deswegen keine Kinderzulage für ein Kind erhalten, weil der andere Elternteil für dieses Kind Anspruch auf eine Kinderzulage hat, oder wenn dem anderen Elternteil von seinem Dienstgeber keine ähnliche Leistung gewährt wird, sollen über schriftlichen Antrag ebenfalls das Kinderweihnachtsgeld erhalten.

Die Bewilligung soll in dem Ausmaß und unter der Voraussetzung, dass auch die NÖ Landesregierung eine derartige a.o. Zuwendung für ihre Bediensteten gewährt, erfolgen.

Der Stadtrat hat den vorgeschlagenen Änderungen der Nebengebührenordnung in seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 die Zustimmung erteilt.

Da zwischenzeitig bei der Ergänzung betreffend § 5 Kinderweihnachtsgeld Unklarheiten aufgetreten sind und diese Änderung daher zurückgestellt wird, schlägt der Vorsitzende vor, dass in der heutigen Sitzung lediglich die vorgeschlagenen Änderungen betreffend § 3 Zulagen, behandelt werden und beantragt, der Gemeinderat wolle den vorgeschlagenen Änderungen betreffend Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen die Zustimmung erteilen und folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 18. Mai 2022 mit der die

Nebengebührenordnung (NGO)

vom **9. März 2020** wie folgt geändert wird:

Artikel I

§ 3 Zulagen

(2) Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

soll lauten wie folgt:

Auf Grund der jahrzehntelagen Erfahrung ist eine Pauschalierung im nachstehenden Ausmaß vorgesehen:

a) Für Bedienstete des Bauhofes, der Abwasserreinigungsanlage und des Wasserwerkes, für alle Bediensteten der Grünen Partie (inkl. Saalwarte) sowie für jene Reinigungskraft, die das Hauptplatz-WC reinigt — € 140,-- pro Monat (für Teilzeitkräfte aliquot)

die Punkte b) und c) entfallen zur Gänze.

Punkt d) wird zu Punkt b) und lautet nunmehr:

b) Büro- und Reinigungskräfte sind ausgenommen (Ausnahme: jene Reinigungskraft, die für die Reinigung des Hauptplatz-WCs zuständig ist – siehe Punkt a).

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2022 in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Stubenvoll teilt mit, dass am Samstag, 21. Mai 2022, ab 14 Uhr im Sportzentrum Mistelbach ein „Familiensporttag“ stattfindet.

Weiters lädt er am Sonntag, 22. Mai 2022, zum Fest „40 Jahre Mistelüberdeckung“ bei der Steinernen Brücke in der Waldstraße herzlich ein.
Um 10.30 Uhr findet eine Festmesse, um 11.30 Uhr ein Festakt und anschließend ein Frühschoppen mit der Stadtkapelle Mistelbach statt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an einer Führung unter der Grünen Straße entlang der Mistel teilzunehmen.

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.